

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

17

2024

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

ThürVerfGH	17. 11. 23 – VerfGH 34/23	Zutritt von Journalisten zum Landesparteitag der AfD – Vorläufiger Rechtsschutz	705
------------	---------------------------	---	-----

Verwaltungsprozessrecht

OVG Münster	24. 5. 24 – 18 A 100/24	Vorübergehende Unmöglichkeit der Übermittlung als elektronisches Dokument	707
OVG Schleswig	17. 5. 24 – 6 O 14/24	Streitwertfestsetzung im selbstständigen Beweisverfahren	708

Bau- und Planungsrecht

VGH Mannheim	29. 2. 24 – 8 S 58/23	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	710
VGH Kassel	8. 1. 24 – 4 B 1668/23	Voraussetzungen für den Eintritt der Genehmigungsfiktion	715
OVG Münster	8. 12. 23 – 10 D 275/21.NE	Ausschluss des Einzelhandels durch Bebauungsplan	716
OVG Koblenz	13. 12. 23 – 8 A 10011/23	Erweiterung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens (Ls.)	721
OVG Hamburg	9. 5. 23 – 2 Bs 41/23	Beseitigungsverfügung für eine Dachterrasse (Ls.)	722
OVG Koblenz	25. 1. 24 – 1 C 10401/22	Unwirksamkeit eines Bebauungsplans – Normenkontrollantrag (Ls.)	722

Umweltrecht

OVG Koblenz	4. 4. 24 – 1 A 10247/23	Errichtung und Betrieb einer Kleinwindenergieanlage	722
OVG Greifswald	12. 4. 23 – 5 KM 559/22	Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Ls.)	726

Wirtschafts- und Gewerberecht

BGH	30. 1. 24 – EnVR 39/22	Einordnung von Kosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile	726
-----	------------------------	--	-----

Sicherheits- und Ordnungsrecht

OLG Celle	16. 4. 24 – 22 W 10/23	„Platzverweis“ für gesamtes Stadtgebiet	729
-----------	------------------------	---	-----

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Münster	10. 1. 24 – 19 B 1194/23	Anspruch auf Gewährung von Notenschutz für Behinderte	731
OVG Magdeburg	19. 3. 24 – 3 M 35/24	Anordnung des unbedeckten Duschens vor und nach dem Schwimmunterricht	733

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	2. 5.24– 2 A 2.23	Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens zur Nachholung des Vorverfahrens	736
BVerwG	22. 6.23– 2 C 2.22	Weisung an Beamten zur Teilnahme an Lehrgang – Mitbestimmung des PR (Ls.)	737
BVerwG	24. 4.24– 1 WB 66.22	Anhörung des Personalrats zur Entlassung eines Soldaten auf Zeit (Ls.)	737
OVG Weimar	13. 3.24– 2 ZKO 602/23	Finanzielle Abgeltung von Erholungsurlaub bei Teilzeitbeschäftigung	737
OVG Münster	21. 5.24– 1 A 1564/23	Rückforderung der Ausbildungskosten von Kriegsdienstverweigerer	739

Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht

VG Hamburg	3. 6.24– 14 A 789/24	Untätigkeitsklage einer Palästinenserin aus dem Gazastreifen	741
------------	----------------------	--	-----

Straßen- und Wegerecht

OVG Koblenz	19. 3.24– 1 B 10121/24	Nutzung von Schaltkästen der Deutschen Telekom zu Werbezwecken	743
OVG Münster	24. 1.24– 11 A 1268/23	Zustimmungserklärung zur Widmung einer Straße (Ls.)	744

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder*. Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* und *Olga Parshina*.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.

Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,

80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2024: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 23,- (inkl. MwSt.). **Verstandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig